

## Antwort

### der Bundesregierung

#### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Jünger und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2650 –

#### Aktueller Stand des „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ (II)

Im Frühjahr 1999 kündigte die Bundesregierung die Initiative „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ an. Dieses Vorhaben stieß auf vielseitiges Interesse und war Gegenstand einer Kleinen Anfrage der Fraktion der PDS (Drucksache 14/1559) vom 30. August 1999. Die Antwort der Bundesregierung vom 28. September 1999 (Drucksache 14/1677) konnte jedoch keine konkreten Umsetzungen nennen, sondern kündigte an: „Das Bündnis wird weiter vorbereitet. In ihm werden staatliche Stellen der Ebenen Bund, Länder und Kommunalverwaltungen sowie Nichtregierungsorganisationen und bürgerschaftliche Initiativen zusammenarbeiten.“

Bereits bei der Ankündigung im April 1999 hieß es jedoch, die Ausgestaltung des Bündnisses solle „in den nächsten Wochen“ erfolgen und vorgestellt werden.

Seit der Verkündung des Projekts durch den Bundesminister des Innern, Otto Schily, und die Bundesministerin der Justiz, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, ist in wenigen Wochen ein Jahr vergangen. Der Vorsitzende des Interkulturellen Rates, Jürgen Micksch, sprach bereits im Dezember letzten Jahres von einer „Mogelpackung“ (s. Frankfurter Rundschau vom 24. Dezember 1999).

1. Sieht die Bundesregierung das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ als gescheitert an?

Wenn ja, welche Gründe sieht die Bundesregierung und welche Schlüsse wird sie daraus ziehen?

Wenn nein, welchen Zwischenstand hat das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ mittlerweile erreicht?

Welche Vorbereitungen haben bisher stattgefunden?

Welche Gruppen und Institutionen wurden bisher eingebunden?

Nein.

Die Bundesregierung hat in der jüngsten Zeit eine Vielzahl von Aktivitäten unter Einbindung von Vertretern staatlicher und nichtstaatlicher Stellen, Wissenschaftlern

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 22. Februar 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

und Praktikern, die auf dem Gebiet der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit seit längerem engagiert sind und entsprechende Erfahrungen einbringen können, zur Ausgestaltung des Bündnisses durchgeführt. Gespräche wurden mit den Ressorts, den Fachministerkonferenzen der Länder, einer Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen (NGO), Medienvertretern, Kirchen und Glaubensvereinigungen geführt.

Als konkretes Projekt hat das Bundesministerium des Innern (BMI) gemeinsam mit dem „Kommunalen Forum gegen Rassismus und rechte Gewalt“ in Oranienburg exemplarisch Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Altkreis Oranienburg analysiert, Gegenmaßnahmen erörtert und gemeinsam mit Praktikern vor Ort Handlungsempfehlungen und Strategien für die weitere Arbeit des Forums in Oranienburg entwickelt. Daneben wurden mehrere Seminare mit unterschiedlichen Zielgruppen zum Thema Ursachen, Erfahrungen, Präventionsstrategien im Bereich der Jugendgewalt durch das BMI durchgeführt.

Die notwendige konzeptionelle Aufbereitung des Bündnisses unter Einbindung breiter Kreise der Öffentlichkeit wird als unabdingbare Voraussetzung für sein Gelingen angesehen. Dabei hat die Bundesregierung bei allen Beteiligten eine breite Zustimmung und Bereitschaft, sich innerhalb des Bündnisses zu engagieren, festgestellt.

2. Wann soll das Bündnis konkret starten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Diese macht deutlich, dass bereits jetzt im Sinne der Bündnisziele gehandelt wird. Vorbereitet wird eine zentrale Veranstaltung zur öffentlichen Darstellung des Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt.

3. Inwiefern geht das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ über die bloße Aufforderung der Bundesregierung an „in- und ausländische Mitglieder (...), demokratisches Verhalten und Toleranz zu praktizieren“ bisher hinaus?

Worin besteht die Arbeit des Bündnisses genau oder woraus soll sie zukünftig bestehen?

Das Bündnis soll einen Anstoß geben, konkrete Projekte zu entwickeln bzw. zu bündeln, die der Demokratie- und Toleranzstärkung und der Bekämpfung von Extremismus und Gewalt dienen. Die Umsetzung des Bündnisvorhabens soll auf den verschiedenen staatlichen und kommunalen Ebenen, wie auch durch die beteiligten gesellschaftlichen Gruppen, vor allem der NGO, vollzogen werden. Angestrebt wird, auch im Sinne eines gegenseitigen Informationsaustausches, eine Vernetzung zwischen allen mitwirkenden Akteuren und Gruppen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Jünger und der Fraktion der PDS (Drucksache 14/1559) in Drucksache 14/1677 vom 28. September 1999 verwiesen.

4. Welche konkreten praktischen Beiträge gedenkt die Bundesregierung neben ihrer Koordinationstätigkeit zum Bündnis hinzuzusteuern?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung durch Aufklärungskampagnen, Seminare und Publikationen, die der Stärkung von Demokratie und Toleranz und der Bekämpfung von Extremismus und Gewalt gewidmet sind, konkrete praktische Beiträge leisten.

5. Gedenkt die Bundesregierung für das Bündnis bzw. für dessen Arbeit finanzielle Mittel bereit zu stellen?

Wenn ja, warum ist im Haushalt 2000 kein Titel vorgesehen bzw. unter welchem Titel und in welchem Umfang und wofür genau sind Mittel eingeplant?

Wenn nein, warum nicht?

Im Haushaltsjahr 2000 stehen für die geistig-politische Auseinandersetzung im Bereich der Extremismusbekämpfung Mittel in Gesamthöhe von 2,0 Mio. DM, darunter rund 1,3 Mio. DM für das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt, bei Kapitel 0602 Titel 532 05 zur Verfügung.

6. Welche Publikationen staatlicher Institutionen liegen bisher zum „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ vor?

Das BMI hat im Rahmen des Bündnisses den Textband „Jugend und Gewalt“ herausgegeben sowie die Schülerzeitschriften „basta – Nein zur Gewalt“ (für Schüler der Sekundarstufe 1) und „Demokratie live“ (für die gymnasiale Oberstufe) in einer Auflagenhöhe von je 350 000 Exemplaren publiziert.

7. Welche Projekte und Initiativen sollen durch das Bündnis angeregt werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Bundesministerin Dr. Christine Bergmann, die im Rahmen eines Hearings des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von der Existenz „national-befreiter Zonen“ sprach?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wo lokalisiert die Bundesregierung diese Regionen, in denen Rechtsextremisten durch unmittelbare Gewalteinwirkung Menschen anderer Weltanschauung, anderen Aussehens oder anderer Nationalität einschüchtern, aus dem öffentlichen Leben verdrängen bzw. vertreiben?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese hauptsächlich von rechtsextremistischen Jugendlichen dominierten Räume für eine demokratische Gesellschaft wieder zu öffnen?

Bundesministerin Dr. Christine Bergmann hat auf dem genannten Hearing ausgeführt, dass es rechtsextremistisches und fremdenfeindliches Verhalten von Jugendlichen in ganz Deutschland gebe. Es sei festzustellen, dass dieses Verhalten in den neuen Bundesländern stärker verbreitet sei als in den alten. Rechtsextremistische Gesinnung und Verhalten seien in verschiedenen Orten bereits zur dominierenden Jugendkultur geworden. Vorrangiges Ziel der Bundesregierung sei es, Konzepte und Maßnahmen zur Bekämpfung von rechtsextremer Gewalt zu entwickeln und umzusetzen. Mit der Verwendung des Begriffes „so genannte national befreite Zonen“ hat Bundesministerin Dr. Christine Bergmann deren Existenz nicht bestätigt.

Mit dem durch eine Unterorganisation der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) in die rechtsextremistische Strategiediskussion eingeführten Terminus „befreite Zonen“ sollen „Freiräume“ für die rechtsextremistische Szene geschaffen werden, die für Fremde und Andersdenkende keinen Raum mehr lassen. Rechtsextreme streben an, in diesem Bereich das staatliche Gewaltmonopol aufzuheben und

Gebiete zu schaffen, aus denen sich die staatliche Macht zurückziehen müsse. „Befreite Zonen“ in dem vorgenannten Sinne gibt es in der Bundesrepublik nicht.

In Ostdeutschland lässt sich in einzelnen regionalen Brennpunkten – insbesondere an klassischen Treffpunkten Jugendlicher (z. B. Jugendzentren, Bahnhofsbereiche, Marktplätze u. ä.) – eine Dominanz jugendlicher Rechtsextremisten feststellen. Diese räumlich meist begrenzten Bereiche werden von einzelnen auftretenden politischen Gegnern oder auch anderen potentiellen Opfern gemieden. Rechtsextremistische Jugendliche schließen diese Gruppen dort – teils durch Drohungen und teils mit Gewalt – aus. Dies geschieht ohne Planung, meist aus dem Kräfteverhältnis vor Ort heraus und kann daher nicht als „national befreite Zone“ bezeichnet werden.

Aber allein die Tatsache, dass es Gebiete gibt aus denen rechtsextremistische Jugendliche Andersdenkende oder Minderheiten, wie z. B. ausländische Mitbürger durch Drohungen oder z. T. mit handfester Gewalt, verdrängen, muss Sorge bereiten und erfordert sowohl mehr polizeiliche Präsenz an diesen Brennpunkten als auch ein engeres Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden, Jugend- und Sozialämter sowie der Schulen und Ausbildungseinrichtungen, um diesen Erscheinungsformen zu begegnen.

9. Wie und mit welchen Mitteln will die Bundesregierung erreichen, dass die „Beteiligung von unten“ ebenso wie die „Mobilisierung der Bevölkerung zur Überwindung von Rassismus“ ein „wesentliches Element des Bündnisses“ sein werden (s. Antwort der Bundesregierung Drucksache 14/1677)?

Wie soll das Migranten und -innen und Asylbewerbern und -innen diskriminierende gesellschaftliche Klima verändert werden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Analog dem Oranienburg-Projekt sollen im Sinne von „best practice“ Basisprojekte von anderen gesellschaftlichen Gruppen mit einer ähnlichen Zielrichtung unterstützt und einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Die dargestellte Unterstützung derartiger Projekte soll auch dazu beitragen das Zusammenleben der deutschen Bevölkerung mit den hier lebenden Ausländern weiter zu verbessern.

10. Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung auf Bundesebene für eine weitergehende Demokratisierung der Gesellschaft?

Welchen Reformbedarf auf bundespolitischer Ebene sieht die Bundesregierung im Hinblick auf eine stärkere Bürgerbeteiligung sowie eine Bekämpfung antidemokratischer Tendenzen durch eine „Demokratisierung der Demokratie“?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihres Programms „Moderner Staat – moderne Verwaltung“ für eine stärkere Bürgerbeteiligung ein. Der Staat ist für seine Bürgerinnen und Bürger da. Im aktivierenden Staat sind sie gleichberechtigte Partner bei der Wahrnehmung von Aufgaben für das Gemeinwohl. Dies setzt voraus, dass die Interessen und Motive staatlicher Entscheidungen nachvollziehbar sind und den gesellschaftlichen Akteuren mehr und besseres Wissen an die Hand gegeben wird. Nur so können alle Beteiligten in die Lage versetzt werden, zu einer neuen Verantwortungsteilung zu gelangen. Die Bundesregierung will die Transparenz der staatlichen Entscheidungen verbessern und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger intensivieren.